

Im 2. Teil geht es um eine sozioempirische Untersuchung zur Ansprechbarkeit von 15- bis 19jährigen auf ein (nach)reformatorisches religiöses Gewissen. Sie wurde 1977 in den Schulbezirken Darmstadt und Offenbach durchgeführt (606 Jugendliche wurden befragt). Aus ihrer Auswertung ergeben sich zweifellos bedeutende Gesichtspunkte für die Gewissensbildung. Wie man allerdings dann in der konkreten Erziehung Gewissensbildung als Hilfe zur Identitätsfindung versteht und wie man dabei zu vorgegebenen Normen steht, ist dann auch noch einmal von daher zu überlegen, was bestimmte Jugendliche und ein bestimmter Erzieher unter Identität und Normen verstehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund bleibt es schwierig, die praktischen Fragen allgemein zu beantworten.

LinZ

Josef Janda

SAUER RALPH (Hg.), *Mit Kindern Versöhnung feiern*. Religionspädagogische und liturgische Anregungen. (176.) Pfeiffer, München 1978. Ppb. DM 24.-.

Bußerziehung war und ist eine schwierige Aufgabe. Seit der gesamtkirchlichen Regelung, nach der die Kinder (wieder) im 2. Schuljahr zur Erstbeichte geführt werden sollen, sind zusätzliche Fragen entstanden. Die Hinführung zum Empfang dieses „gewichtigen“ Sakramentes wird angesichts dieser frühen Altersstufe nicht gerade erleichtert. Sie erfordert viel psychol. Einfühlungsvermögen, theol. Wissen und didaktisches Können. Für diese Aufgabenstellung will dieses Buch eine Hilfe sein; es spannt den Bogen von der 2. bis zur 8. Schulstufe.

Zwar sind wichtige Überlegungen aus dem französischen Erfahrungsbereich entnommen, jedoch auf deutsche Verhältnisse angepaßt. Ein Hauptanliegen der Vf. ist, die Kinder in jene Bußhaltung einzuführen, die möglichst gut in das menschlich-religiöse Leben integriert ist und so auch bejaht und verwirklicht werden kann. Dieser Zielsetzung dient bereits der 1. Teil, der u. a. die Entwicklung des moralischen Bewußtseins der Kinder wie auch das Zueinander von menschlicher und göttlicher Vergebung behandelt. Der 2. Teil greift die wesentlichen Elemente der Versöhnungsfeier auf, während der 3. Teil Modelle von Versöhnungsfeiern erstellt, die exemplarisch für die 2. bis 8. Schulstufe herangezogen werden können. Für eine gemeinsame Lossprechung sind allerdings die diesbezüglichen Weisungen der österr. Bischöfe zu beachten.

LinZ

Franz Huemer

## LITURGIK

BISSIG HANS, *Das Churer Rituale 1503–1927*. Geschichte der Agende-Feier der Sakramente. (Studia Friburgensia NF 56) (LIV u. 540 S., 31 Abb., 3 farb. Karten), Universitätsverlag, Freiburg/Schw. 1979. Ppb. sfr 75.-.

Literaturgeschichtliche Untersuchungen sind nicht nur Belege dafür, „wie es einmal war“,

sondern offenbaren zudem beachtenswerte liturgietheol. Aspekte. Hinsichtlich des Rituale in der „römisch-deutschen Liturgie“ betrifft das vor allem das Verhältnis von zentralistischem Einheitsstrend zur lokalen Vielfalt. Von daher ist man gespannt, wie die Lage in einer Diözese der als freiheitsbewußt bekannten Schweiz ausschaut. Dies zudem, als Chur zu den ältesten und traditionsreichsten Sprengeln der Eidgenossenschaft zählt (im Mittelalter und in der ersten Phase der Neuzeit gehörte es zur Kirchenprovinz Mainz). Durch diese Arbeit wurde eine weiße Fläche der allgemeinen deutschen Liturgiegeschichte ausgefüllt. B. hat sich in jahrelanger Arbeit mit seinem Thema beschäftigt und es von verschiedensten Richtungen her beleuchtet. Dazu mußte er umfangreiche Vorarbeiten leisten, denn zu Beginn wußte man noch nicht einmal genau, wieviel Churer Agenden gedruckt worden waren, wer sie fertigte und wo heute ein Exemplar zu finden ist.

Der Aufbau des Werkes ist klar und durchsichtig. Nach einführenden Informationen, Angabe der Quellen und Hilfen sowie einer knappen Einleitung wird in einem 1. Block die (äußere) Geschichte der 5 Churer Druckritualien (handschriftliche sind nur fragmentarisch erhalten) geschildert. Der 2. Teil sichtet einzelne Sakramentenformulare (Taufe, Trauung, Bußordnung, Krankensalbung und bestimmte Partien der Eucharistie). Die früheren Ausgaben erweisen die starke Verknüpfung mit dem römisch-deutschen Pontifikale von St. Alban zu Mainz, jeweils bestimmte Eigenlösungen und daneben Querverbindungen zur zeitgenössischen Liturgie von „Nachbarsprengeln“. Seit 1732 kommt deutlich die Abhängigkeit vom Rituale Romanum zutage, doch ist andererseits die Volkssprachlichkeit (deutsch, italienisch, romanisch) einzelner Texte lobend zu erwähnen. Der Trauungsordo der letzten Agende stammt als einzige sakramentale Ordnung nicht aus dem röm. Rituale, sondern orientiert sich vor allem an der eigenen Tradition. Bei der Krankenprovision begegnet anfangs die Reihung Beichte, Salbung, Kommunion, seit 1732 steht die Salbung am Ende der Feier. Hinsichtlich der Eucharistie treffen wir 1732 erstmals eine ausgearbeitete Spendeweise für die Kirche, dazu Elemente für Primiz, Osterkommunion und Aussetzung. Das 1927er Buch bietet einige Neukonzeptionen, u. a. betrifft Erstkommunion, Taufgelübdeerneuerung und eucharistische Frömmigkeit. Den ausführlichen Darlegungen schließen sich ebenso spezifizierte Register (Initien, Liturgiebücher, Archive, Personen, Sachen, Orte) an, die den Inhalt erschließen helfen. Abbildungen und Karten im Anhang veranschaulichen die verschiedenen Partien.

Überblicken wir die Ergebnisse, so zeigt sich, daß die Erforschung der Schweizer Liturgiegeschichte, die noch „in den Anfängen steckt“ (1), durch B. gut weitergeführt wurde. Was Chur betrifft, kann man sagen: Es war im guten Sinn eigenbewußt bzw. traditionell, aber auch aufgeschlossen. Immer wieder erkennbar ist seine Beharr-

lichkeit gegenüber röm. Zentralismus. Von daher hat das Bistum (wenn auch in manchen Zeiten nur unter erschwerten Umständen und mit bescheidenem Erfolg) eine Linie gewahrt, die in der jüngsten Entwicklung ihre Bestätigung fand. Einige Schönheitsfehler fallen kaum ins Gewicht. Die Durchzählung der Anmerkungen hätte das Zitieren erleichtert und eine Zusammenfassung am Schluß hätte das Ganze abgerundet. Im übrigen gibt es keinen Grund zur Klage. Das Material ist nach Möglichkeit in lückenloser Folge geboten, und oft geht B. sogar subtilen Details mit Spürsinn nach. Er hat eine vorbildliche Arbeit geleistet, und es ist zu hoffen, daß sich andere von ihm anregen lassen und daß er selbst weiter liturgiewissenschaftlich tätig sein kann.

Bamberg

Hermann Reifenberg

SCHNITZLER THEODOR, *Die Heiligen im Jahr des Herrn. Ihre Feste und Gedenktage.* (454.) Herder, Freiburg 1979. Kln. DM 36.-.

Der Aufbau des Buches orientiert sich am Kirchenjahr, da die „Tagesheiligen“ des Missale nach dem Kalendarium des deutschen Sprachraumes vorgestellt werden. Nur an wenigen Tagen werden Texte für mehrere Heilige geboten, manche Tage sind völlig übergangen worden, dafür wurden Abschnitte über wichtige Herrnfeste und Marienstage eingeschoben. Eine charakteristische Überschrift drückt den Grundgedanken aus und verdeutlicht, um was es in den stilistisch ansprechenden, pathosfreien Ausführungen geht: Nicht „Gemälde“, sondern „rasche, porträtstarke Kohlezeichnungen“ sollen es sein, die uns die großen Gestalten aus Bibel und Kirchengeschichte nahebringen wollen. Auf das Ganze gesehen, ist das Sch. zweifellos geglückt. Seine mitunter pointierte, weil auf die „je spezifische Heiligkeit“ gerichtete Betrachtungsweise wird im Vergleich zu älteren, „erbaulichen“ Heiligenleben als überaus wohlwendend empfunden.

Sch. hat für dieses Werk keine eigenen Forschungen gemacht, die historischen Daten entnimmt er zumeist dem LThK. Zu Lebzeiten des hl. Bernhard entstanden nicht 69, sondern über 300 Zisterzienserklöster (286). Manche biblische Angaben entsprechen wohl kaum der ntl. Exegese von heute (73ff, 145). Positiv fällt auf, daß Sch. an einigen historisch „problematischen“ Heiligen (Christophorus, Georg) erfreulich unkonventionelle und ansprechende Gesichtspunkte aufzeigt durch sorgfältige Einbeziehung der Legende, die aber nicht vordergründig „ausgewertet“, sondern als erzählerische Reflexion über die wesentliche Bedeutung von Heiligen verstanden und fruchtbar gemacht wird.

Eine ausführliche Zeittafel und ein Gesamtregister machen das schon aus inhaltlichen Gründen empfehlenswerte Buch auch in formaler Hinsicht zum nützlichen Bestandteil einer geistlichen Handbibliothek.

Zwettl

Johann Tomaschek

KETT FRANZ, *Kinder erleben Gottesdienst.* Liturgische Feiern – Wortgottesdienste – Eucharistiefeiern. (182.) Don-Bosco-V., München 1978. Plakstikband.

K. legt nach entsprechender Einführung 24 sehr schöne Modelle für Kindergottesdienste vor, versehen mit vielen selbstgedichteten und selbstkomponierten Liedern, die einfach gehalten und für Kinder geeignet, zugleich auch durchaus poetisch gestaltet sind. Auch Tänze und Tanzspiele werden vorgeschlagen und beschrieben. Theologisch gesehen, vermitteln die Modelle die grundlegenden Inhalte der Natur- und der Heilsordnung, die von der Bibel mehr oder minder vorausgesetzt werden, gerade für Kinder aber notwendig erscheinen; die wichtigsten Tage des Kirchenjahrs sind dabei mit entsprechenden Modellen bedacht.

Problematisch finde ich die manchmal recht abstrakte Sprache (Gerechtigkeit, Auskommen, Treue, Treulosigkeit, bedingungslos); außerdem bedürfen die Modelle vielfach aufwendiger Vorbereitungen. Aber diese Arbeit wird sich lohnen.

München

Winfried Blasig

LITURGISCHE INSTITUTE SALZBURG – TRIER – ZÜRICH (Hg.), *Erhöre die Bitten deines Volkes.* Geistliche Kommentare zu den Orationen des Meßbuches. Für Verkündigung und Meditation. Bd. II: Advent und Weihnachtszeit. (215.) Benziger, Zürich / Herder, Freiburg 1979. Kart. sfr/DM 26.-, S 205.40.

Die 3 priesterlichen Amtsgebete (Tagesgebet, Gabengebet und Schlußgebet) sind für den Stil und den Geist der röm. Liturgie sehr bezeichnend. Sie sind nach einem fixen Schema gebaut: Gebetsaufforderung, eine Weile der Stille, Gottesanrede, Preisung, Bitte, trinitarischer Schluß und Antwort der Gemeinde, die mit Amen das vorgetragene Gebet ihres Vorstehers sich zu eigen macht. Orare bedeutet zugleich reden und beten, oratio ist „Gebetsrede“ weil die wesentlichsten Heilsgeheimnisse in ihr zur Sprache gebracht werden. Sie sind im Meßbuch fix formuliert, der Willkür entzogen und dem Tages- oder Festgeheimnis aber vom Wesen her zugeordnet. Diese Orationen sind zwar stilistisch, besonders in ihrer römischen Prägnanz, die weit entfernt ist von aller Redseligkeit, höchst respektable sprachliche Kleinkunstwerke, aber in ihrer Knappheit der Formulierung und der daraus resultierenden Kürze ihrer zeitlichen Dauer in der steten Gefahr, von allen (dem Priester wie der Gemeinde) nicht mitvollzogen zu werden. Auch die einleitende Gebetspause kann nur (günstigstenfalls) irgendwie und formell den Geist und die Bereitschaft des Betens stimulieren, die materielle Füllung des konkreten Gebets erfolgt aber nun in der Oration selber, deren Inhalt aber man vorher nicht kennt. Sie steht für sich selbst. So stellt sie an den Vorsteher höchste Ansprüche im Vortrag: kommunikativ zur Gemeinde hin, gesammelt und personal-existentiell auf Gott hin bezogen, darf dieses Gebet nicht bloß frommes Tun und ein Ritus sein, den man persolviert, um